

B e k a n n t m a c h u n g

der Haushaltssatzung

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Bachetsfeld - Gruppe hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Die Haushaltssatzung wird hiermit bekannt gemacht und tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Die Haushaltssatzung wird in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Neukirchen b. Sulzbach-Rosenberg, Am Rathaus 1, 92259 Neukirchen, Zimmer Nr. 35, niedergelegt und zur Einsicht innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung). Dort wird auch der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 gemäß Art. 40 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang öffentlich zur Einsicht ausgelegt.

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 09.03.2023 – Az.: 43-941.01.10 ihre Stellungnahme abgegeben.

**Neukirchen, den 24.03.2023
Verwaltungsgemeinschaft Neukirchen**



**Peter Achatzi
Gemeinschaftsvorsitzender**

An der Gemeindetafel

**angeheftet am: 27.03.2023
abgenommen am:**